

Wie weiter nach dem QV?

Herzliche Gratulation, Sie haben die Lehre erfolgreich abgeschlossen. Wie geht es nach Ihrer Ausbildungszeit weiter? Überlegen Sie sich, wohin Sie im Leben möchten und wie Sie Ihre Ziele erreichen können. Wenn Ihr Ziel mehr oder weniger klar ist, gilt es, Ihren weiteren Weg zu bestimmen und festzulegen, in welcher Reihenfolge Sie vorgehen: RS, Sprachaufenthalt mit Diplom, Stellensuche oder Berufsmaturität? Oder ganz was anderes?

Standortbestimmung/Laufbahnberatung

Es lohnt sich, nach der Lehre genau zu überlegen, wie die berufliche Zukunft aussehen soll. Wenn Sie persönliche, professionelle Hilfe in Anspruch nehmen wollen, gibt es sogenannte Laufbahnberatungen. Auch der Kaufmännische Verband bietet solche Beratungen an. Diese helfen Ihnen bei der Klärung Ihrer Interessen und Fähigkeiten, begleiten Sie bei Entscheidungsprozessen und unterstützen Sie bei der Planung und Umsetzung der nächsten Schritte. Bei den Berufsinformationszentren (BIZ) finden Sie Informationen zu allen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Versicherungsschutz

Nach der Lehre müssen Sie darauf achten, dass Ihr Versicherungsschutz bei Unfall, Krankheit, AHV und Mutterschaft bestehen bleibt. Bei einem Arbeitgeberwechsel ist er garantiert, nicht aber bei Auslandsaufenthalten oder ähnlichen, längerfristigen Zwischenlösungen.

Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb

Es ist wichtig, dass Sie sich frühzeitig bei Ihrem Lehrbetrieb erkundigen, ob Sie nach Lehrabschluss weiterbeschäftigt werden. Für die Firma besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung. Haben Sie die Möglichkeit im Betrieb zu bleiben, sollten Sie sich genau über die branchenüblichen Arbeitsbedingungen informieren.

Eine Weiterbeschäftigung bietet Ihnen eine gute Einstiegschance ins Arbeitsleben und ermöglicht Ihnen erste Arbeitserfahrungen als Ausgelernte/r zu sammeln. Sie können sich fest anstellen lassen oder eine befristete Anstellung vereinbaren.

Militär- und Zivildienst/Zivilschutz

Alle Männer im 18. Altersjahr mit Schweizer Bürgerrecht erhalten eine Einladung zum obligatorischen Orientierungstag. An der Aushebung wird Ihre Diensttauglichkeit geprüft. Die Rekrutierung ist obligatorisch und dauert 2-3 Tage.

Sie müssen die RS bzw. den Zivilschutz oder Zivildienst nach Ihrer Erstausbildung und vor einer allfälligen Zweitausbildung absolvieren. Die RS kann aus wichtigen Gründen vorgezogen oder hinausgeschoben werden. www.vtg.admin.ch

Sprach- und Auslandsaufenthalte/ Arbeiten im Ausland

Heutzutage wird zunehmend global gedacht und international gearbeitet. Diese Entwicklung wird voraussichtlich immer mehr zunehmen, deshalb stellen Sprachkenntnisse in der Arbeitswelt einen wichtigen Faktor dar. Ein Sprachaufenthalt oder ein Arbeitseinsatz im Ausland kann Ihre Arbeitsmarktfähigkeit nur verbessern. Abgesehen von den Sprachkenntnissen fördert ein Ausland- oder Sprachaufenthalt auch Ihre Sozialkompetenzen. Genau den richtigen Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt gibt es wohl nicht. Falls Sie noch keine Stelle nach Lehrabschluss haben oder noch nicht genau wissen, wie es weitergehen soll, bietet Ihnen ein Sprachaufenthalt eine sinnvolle Möglichkeit die Zeit zu nutzen und Ihr Profil aufzubessern. Um im Ausland eine Anstellung zu finden, braucht man oftmals etwas Glück, Geduld und Hartnäckigkeit. Klären Sie genau ab, welche Voraussetzungen für den Aufenthalt und das Arbeiten im Land Ihrer Wahl zu erfüllen sind. Erkundigen Sie sich auch über sogenannte Stagiaire-Abkommen, die die Schweiz mit verschiedenen Ländern getroffen hat.

Zusatzlehre/Zweitlehre

Wollen Sie nicht im erlernten Beruf weiterarbeiten oder einfach etwas total anderes machen, besteht die Möglichkeit eine Zweitlehre in einem anderen Beruf oder eine verkürzte Zusatzlehre (meist zwei Jahre) in einem verwandten Beruf zu absolvieren. Falls Sie diese Möglichkeit in Betracht ziehen, sollten Sie sich überlegen, ob Sie

eine herkömmliche Lehre in einem Lehrbetrieb machen oder eine berufsbegleitende Ausbildung für Erwachsene anstreben.

Praktikum

Ein Praktikum bringt zusätzliche Berufserfahrung. Es ist daher nachvollziehbar, dass Sie als Lehrabgänger/in ohne Stelle, Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt mittels Praktikum erhöhen wollen. Aber: Damit verkaufen Sie sich unter Ihrem Wert. Sie haben die Lehre abgeschlossen und können ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) vorweisen, verfügen über drei Jahre Berufserfahrung und die nötigen Kompetenzen, ohne Praktikum eine Stelle anzutreten.

In zwei Fällen kann ein Praktikum nach der Grundbildung dennoch angebracht sein: Zum einen ist dies das Praktikum beim Branchenübertritt, zum anderen – bei Erwerbslosigkeit – das Berufspraktikum. Berufspraktika werden von der Arbeitslosenversicherung für stellenlose Lehrabgänger/innen, die beim RAV angemeldet sind, angeboten.

BM2/Weiterbildung

Das Wichtigste nach der abgeschlossenen Grundbildung ist für Sie, Berufserfahrung zu sammeln. Wenn Sie Ihre berufliche Zukunft bereits klar vor Augen haben, ist es sinnvoll, Schritt für Schritt auf Ihr Ziel hinzuarbeiten. Wenn Sie ein konkretes Berufsziel haben, finden Sie auf dem KV-Merkblatt «Weiterbildung» Informationen, welche Schritte – wie z.B. die Berufsmaturität – nötig sind, um Ihren Berufswunsch zu verwirklichen.

Links:

- www.kvjugend.ch
- www.berufsberatung.ch
- www.swissemigration.ch
- www.intermundo.ch
- www.echanges.ch
- www.rekrutierung.ch
- www.zivildienst.ch
- www.treffpunkt-arbeit.ch
- www.jobEinstieg.ch